

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Grundsätzlich kann jede/jeder teilnehmen, wenn sie/er die Tourbedingungen (Dauer, Länge und Zustand der Strecke) einhalten kann. Allerdings dürfen an Corona erkrankte Personen nicht teilnehmen.
2. Es wird eine Anmeldeliste geführt. Jede/r Teilnehmer/in trägt sich zu Beginn der Exkursion in diese Liste ein.
3. Die Anreise zum vereinbarten Termin und Treffpunkt liegt allein in Verantwortung des Mitfahrenden. Erscheint ein/e Mitfahrende/r nicht zeitgerecht an dem vereinbarten Treffpunkt, wird dies als Absage gewertet.
4. Die Exkursion wird grundsätzlich bei jedem Wetter durchgeführt, sofern die Sicherheit gewährleistet ist. Im Falle einer Gefährdung liegt die Entscheidung für die Durchführung der Veranstaltung bei dem jeweiligen Exkursions-Leiter vor Ort. Der Exkursions-Leiter ist berechtigt, das Angebot zu ändern, den Termin zu verschieben oder abzusagen. Es kommt zu einer rechtzeitigen Bekanntgabe bei Veränderung. Bei Absage gibt es selbstverständlich den zuvor entrichteten Teilnahmebetrag zurück.
5. Die Teilnahme an Exkursionen erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr der Mitfahrenden. Kinder und Jugendliche dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten teilnehmen.
6. Der Exkursions-Leiter informiert die Teilnehmenden vor Beginn über den konkreten Ablauf der Exkursion und die zu beachtenden Regeln.
7. Jede/r Teilnehmer/in ist selbst dafür verantwortlich, dass er/sie für die Exkursion und Wettersituation angepasste Kleidung und Schuhwerk trägt.
8. Verlässt ein/e Teilnehmer/in unterwegs die Gruppe, ist der Exkursions-Leiter zu unterrichten.
9. Den Anweisungen des Exkursions-Leiters ist Folge zu leisten. Sie dienen der Sicherheit aller Teilnehmer/innen und dem störungsfreien Ablauf der Tour. Der Exkursions-Leiter ist berechtigt, Teilnehmer/innen von der Tour auszuschließen, wenn das Verhalten die Sicherheit anderer Teilnehmer/innen oder den gesicherten Ablauf der Exkursion stört oder beeinträchtigt.
10. Alle Teilnehmer/innen partizipieren auf eigenes Risiko. Eine Haftung des BUND e.V. oder des Exkursions-Leiters für Schäden, die den Teilnehmenden unterwegs entstehen, ist ausgeschlossen.
11. Mit dem Eintrag in die Anmeldeliste bringt jede/r Teilnehmende an der Exkursion zum Ausdruck, dass er/sie über eine für diese Tour ausreichende Fertigkeit sowie über ausreichende körperliche Fitness verfügt und dass er/sie sich während der Exkursion nach den Regeln der Straßenverkehrsordnung verhalten wird.
12. Die Teilnehmenden erhalten vor Tour-Beginn dieses Merkblatt. Mit dem Eintrag in die Anmeldeliste werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt.